



„Ich bin hier nicht daheim, fühle mich
aber trotzdem wie zuhause.“

Essen, lernen, spielen – das sind WIR“

Information zur schulischen Nachmittagsbetreuung der VS Retz

Kontaktdaten schulische Nachmittagsbetreuung:

Handy: 0660/5741421 (Montag bis Donnerstag)
Festnetz: 02942/20820-10 (Montag bis Freitag)

Pädagogen:

Ulrike Zeindler, Leopoldine Schuster

Form der schulischen Nachmittagsbetreuung

Die VS Retz gilt als ganztägig geführte Schulform mit getrennter Abfolge. Dies bedeutet, dass Unterrichts- und Betreuungsteil zeitlich klar voneinander getrennt sind.

Die schulische Nachmittagsbetreuung gliedert sich in drei Teile:

- 1.) Mittagessen und Jause
- 2.) Gegenstandsbezogene Lernzeit (Hausaufgabenbetreuung-GLZ)
- 3.) Gelenkte und un gelenkte Freizeit

Die SchülerInnen, welche die schulische Nachmittagsbetreuung besuchen, werden von ausgebildeten PädagogInnen nach Unterrichtschluss betreut.

Abmeldung

Während des Schuljahres ist eine Abmeldung von der schulischen Nachmittagsbetreuung nur zum Ende des ersten Semesters möglich.

Für Kinder der ersten Klassen gilt zusätzlich:

Aufgrund der Umstellung und Eingewöhnung auf die neue Situation können bis Ende September desselben Schuljahres noch Änderungen bei der Anmeldung vorgenommen werden.

Betreuungszeiten

Die schulische Nachmittagsbetreuung an der VS Retz findet an jenen Tagen, an denen Unterricht gehalten wird, zu folgenden Öffnungszeiten, statt.

Montag: 11:30 – 17:00 Uhr
Dienstag: 11:30 – 17:00 Uhr
Mittwoch: 11:30 – 17:00 Uhr
Donnerstag: 11:30 -17:00 Uhr
Freitag: 11:30 – 16:30 Uhr

- Das Abholen ist frühestens ab 15:30 Uhr möglich. In Ausnahmefällen darf das Kind die schulische Nachmittagsbetreuung auch früher verlassen. Dies muss rechtzeitig bekanntgegeben werden.
- Das Kind muss von einem Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Wird das Kind von einem anderen Erwachsenen abgeholt, muss dies von **den Erziehungsberechtigten** rechtzeitig in der schulischen Nachmittagsbetreuung bekannt gegeben werden.

- Es besteht die Möglichkeit, dass das Kind alleine nach Hause oder zum Bus gehen darf. Dies muss im Anmeldeformular schriftlich festgehalten werden.

Gegenstandsbezogene Hausaufgabenbetreuung

Die gegenstandsbezogene Lernzeit (Hausaufgabenbetreuung-GLZ) umfasst für das Kind täglich 50 Minuten. Während dieser Zeit werden die Kinder im ersten Stock in einem Klassenraum von einer LehrerIn betreut.

Die LehrerIn hilft den Kindern bei der Erledigung ihrer Hausaufgaben. Für Vollständigkeit und Richtigkeit kann keine Verantwortung übernommen werden. Die Lesehausaufgabe wird nicht im Rahmen der GLZ durchgeführt. Diese muss zuhause erledigt werden.

Sobald das Kind die Hausaufgabe erledigt hat, darf es die GLZ verlassen. An Tagen, an denen das Kind keine Hausaufgabe hat, darf es der GLZ fernbleiben.

Mittagessen/Jause

Der Essenslieferant wird gemeinsam von der Volksschulgemeinde Retz und der schulischen Nachmittagsbetreuung bestimmt. Derzeitiger Lieferant ist Pabst-Power-Kitchen.

Die Jause wird vom Personal der schulischen Nachmittagsbetreuung eingekauft und hergerichtet.

Die Volksschule Retz wurde 2018 mit der Zertifizierung Vitalküche in der Stufe 2 ausgezeichnet.

Elternbeiträge

Für den Besuch der schulischen Nachmittagsbetreuung sind folgende Beiträge zu entrichten:

1.) *Betreuungsbeitrag:*

bei 1 und 2 Tagen:	€ 37,00/Monat
bei 3 Tagen:	€ 61,00/Monat
bei 4 Tagen:	€ 77,00/Monat
bei 5 Tagen:	€ 91,00/Monat

Essenbeitrag:

€ 4,50/Tag

Essensbeitrag beinhaltet: Mittagessen (Hauptspeise und Suppe oder Nachspeise)
Vollwertige Jause (Obst, Gemüse, Brot, Aufstrich, Müsli, Milch, Joghurt,..)
Verwaltungsaufwand

2.) *Materialbeitrag:*

€ 15,00/Schuljahr

Die schulische Nachmittagsbetreuung behält sich das Recht vor, bei Bedarf den Materialbeitrag zu ändern bzw. 2x € 15,00 im Schuljahr einzuheben.

Bei Fernbleiben der schulischen Nachmittagsbetreuung wird der Essensbeitrag an diesem Tag nicht in Rechnung gestellt. Der Betreuungsbeitrag kann jedoch nicht rückvergütet werden.

Die Elternbeiträge werden jeweils am Monatsende im Nachhinein mittels SEPA Lastschrift von einem, von den Erziehungsberechtigten angegebenen Konto, eingezogen.

Bei weiteren Fragen bitten wir Sie, mit dem Personal der schulischen Nachmittagsbetreuung Kontakt aufzunehmen.